

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass die kommunale Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Jürgenstorf bei Stavenhagen geschlossen wird und hierfür die notwendigen rechtlichen Regelungen zu treffen,
2. gemeinsam mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte dafür zu sorgen, dass die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner der Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf dezentral in Wohnungen in größeren Kommunen untergebracht werden,
3. auf die Einrichtung weiterer kommunaler Gemeinschaftsunterkünfte im Land zu verzichten und stattdessen für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Mecklenburg-Vorpommern zu sorgen.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Am 23. September 2011 wandten sich die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner der Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf bei Stavenhagen mit einem offenen Brief unter anderem an Politikerinnen und Politiker, Integrationsbeauftragte, Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, soziale Einrichtungen und Verbände sowie an Kirchengemeinden und wiesen auf die mit der Unterbringung verbundenen, teilweise menschenunwürdigen, Zustände hin.

Die Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf liegt fünf Kilometer entfernt von der nächstgrößeren Stadt Stavenhagen und damit weit entfernt von Fachärztinnen und Fachärzten, Behörden, Anwältinnen und Anwälten und Einkaufsmöglichkeiten. Die Ausländerbehörde liegt im ca. 30 Kilometer entfernten Demmin. Busse fahren in größeren Zeitabständen, können jedoch angesichts der anfallenden Fahrtkosten und des geringen persönlichen Budgets der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nur in sehr eingeschränktem Umfang genutzt werden. Der Weg zu Fuß, zum Beispiel zur nächsten Apotheke in Stavenhagen, ist für kranke und ältere Heimbewohner und Heimbewohnerinnen sowie alleinstehende Mütter und Väter mit Kleinkindern schwer oder gar nicht zu bewältigen. Die abgeschottete Lage der Gemeinschaftsunterkunft führt auch dazu, dass kaum Kontakte zur einheimischen Bevölkerung bestehen. Zur räumlichen und sozialen Isolation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldeten kommen weitere, die Gesamtsituation negativ beeinflussende Faktoren, wie die mangelnde Instandhaltung des Wohnheims, fehlende Deutschkurse und Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in der näheren Umgebung.

Die sehr eingeschränkten Möglichkeiten der Lebensgestaltung und die fehlende Selbstbestimmung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber führen mittel- und langfristig zu ernsthaften sozialen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Angesichts der Tatsache, dass viele Heimbewohnerinnen und Heimbewohner bereits seit mehreren Jahren in der Gemeinschaftsunterkunft leben, ist diese Situation unhaltbar.

In den vergangenen Monaten seit Veröffentlichung des Briefes der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner konnte keine nennenswerte Verbesserung ihrer Situation in der Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf festgestellt werden. Die Konsequenz kann daher nur sein, die Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf zu schließen. Die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sollen dezentral in Wohnungen in größeren Kommunen mit direkter Anbindung an soziale Infrastruktur sowie einer besseren Verfügbarkeit von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern in der näheren Umgebung untergebracht werden.

Die bundesrechtlichen Regelungen im Asylverfahrensgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz ermöglichen den Ländern Spielräume hinsichtlich der Regelung der dezentralen Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Wohnungen. Diese Spielräume sind durch das Land Mecklenburg-Vorpommern im Sinne einer größeren Selbstbestimmung und der Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen zu nutzen.